

Protokollauszug vom

25.10.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Ersatzneubau von fünf Lichtsignalanlagen; Submissionsverfahren, Delegation Genehmigung  
Submissionsbedingungen

IDG-Status: öffentlich

SR.23.758-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vergabe der Unternehmerleistungen für die Realisierung an den Lichtsignalanlagen 206 am Knoten St. Galler-/Pflanzschulstrasse (Projekt-Nr. 71041), 207 am Knoten St. Galler-/Thurgauerstrasse (Projekt-Nr. 71042), 410 am Knoten Frauenfelder-/Stadlerstrasse (Projekt-Nr. 71039), 502 am Knoten Seener-/Ladvogt-Waser-Strasse (Projekt-Nr. 71040) und 504 am Knoten Tösstal-/Seenerstrasse (Projekt-Nr. 71038) erfolgt separat oder in Losen.
2. SR.18.287-1 vom 18. April 2018 wird aufgehoben.
3. Die Genehmigung der Submissionsbedingungen für die fünf Lichtsignalanlagen gemäss Dispo Ziffer 1 wird an das Tiefbauamt delegiert.
4. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Mobilität, Betrieb und Unterhalt, Planung und Koordination, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit SR.18.287-1 vom 18. April 2018 hat der Stadtrat, auf Antrag des Departement Sicherheit und Umwelt, die Wahl des Submissionsverfahrens und die Bestimmung der Vergabekriterien für die Vergabe eines Rahmenvertrags für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von bis zu sechs Lichtsignalanlagen beschlossen. Zwei Lichtsignalanlagen befinden sich in Seen, zwei auf der St. Gallerstrasse in der Nähe der Maag Recycling AG und eine weitere in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanschluss in Oberwinterthur. Die sechste, nicht aufgeführte Lichtsignalanlage Nr. 503 an der Tösstalstrasse, wird über ein Einzelprojekt (Projekt-Nr. 13106) ersetzt.

Im Jahr 2021 wurde durch das Tiefbauamt, Abteilung Mobilität, im Rahmen der Erneuerungsarbeiten eine öffentliche Ausschreibung für die Ingenieurleistungen für die Projektierung und Realisierung der oben genannten Lichtsignalanlagen durchgeführt. Der Auftrag wurde im Jahr 2022 erteilt.

Für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme können aufgrund der hohen Anforderungen und des in Winterthur eingesetzten Steuerverfahrens (FESA) nur wenige Unternehmungen ein Angebot einreichen.

### **2. Aufhebung SR.18.287 vom 18. April 2018**

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gebundenheit jedes einzelnen Objekts und infolge derer Einzigartigkeit ist es zwingend notwendig, für jedes Objekt ein separates Bauprojekt auszuarbeiten, bevor die Ausführungsarbeiten für eine Anlage ausgeschrieben werden. Das Bauprojekt definiert, wie eine Anlage realisiert wird. Durch die unterschiedliche geographische Lage der Lichtsignalanlagen entstehen unterschiedliche Abhängigkeiten, auch zu Drittprojekten wie z. B. dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Tösstalstrasse. Deswegen und weil die Ressourcen beim Tiefbauamt und beim planenden Ingenieurbüro knapp sind, sind die Bearbeitungsstände der Bauprojekte unterschiedlich. Die erwartete Lebensdauer von 20 Jahren ist bei allen fünf Anlagen bereits bis zu zwölf Jahren überschritten. Dadurch gestaltet sich die Beschaffung von Ersatzteilen und der Unterhalt der Anlagen immer komplizierter und kostspieliger. Ein möglichst rascher Ersatz einzelner Anlagen ist zwingend notwendig.

Weiter haben Erfahrungen aus den vergangenen Jahren gezeigt, dass bei Aufträgen in diesem Umfang und Volumen noch weniger Angebote als sonst eingereicht werden, weil bei den Lichtsignalanlagen-Unternehmungen die personellen Ressourcen knapp sind. Für das Tiefbauamt bildet ein Rahmenvertrag deshalb keine Vorteile.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Aufgrund der genannten Defizite sollen die fünf Lichtsignalanlagen jeweils einzeln oder in kleineren Paketen in einem offenen Verfahren submittiert werden. Durch den Verzicht auf die Ausschreibung des Rahmenvertrags ergeben sich folgende Vorteile:

- Beschleunigung der Ausschreibung und Realisierung einzelner Objekte durch die reduzierten Abhängigkeiten,
- Glättung der Arbeitsbe- und Auslastung aller beteiligten Stellen,
- Erhöhung der Wahrscheinlichkeit von mehreren eingereichten Angeboten,
- Objektspezifische Eignungs- und Zuschlagskriterien, weil jede Lichtsignalanlage unterschiedliche Anforderungen und Komplexitäten aufweist,
- Kostengünstigere und realistischere Angebote.

Nach der Beschlussfassung im Stadtrat wird mit der Erarbeitung der Ausschreibungskonzepte gestartet. Diese werden durch das zuständige Ingenieurbüro und die Abteilung Mobilität erarbeitet. Zeithorizont für die ersten Ausschreibungen ist das vierte Quartal des laufenden Jahres.

### **4. Organisation**

Das Tiefbauamt wird die Ausschreibung federführend organisieren und koordinieren. Das im Jahr 2022 beauftragte Ingenieurbüro Marty + Partner Ingenieurbüro AG aus Zollikon wird die notwendigen Ausschreibungsunterlagen erarbeiten und eng im Submissionsprozess involviert sein. Für die Realisierung, beziehungsweise die erste Inbetriebnahme, wird der kommende Sommer angestrebt.

### **5. Genehmigung der Submissionsbedingungen**

Gemäss Art. 36 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) werden die Submissionsbedingungen in der Regel durch das zuständige Departement und bei Submissionen von grossem öffentlichem Interesse oder erheblicher Bedeutung für die Stadtverwaltung durch den Stadtrat genehmigt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um den Ersatz von bestehenden, veralteten Lichtsignalanlagen. Es handelt sich um keine Submission von grossem öffentlichem Interesse oder erheblicher Bedeutung, weshalb eine Delegation für die Genehmigung der Submissionsbedingungen vom Departement an das Tiefbauamt gerechtfertigt ist.